

Die Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg informiert:

## Ihr persönliches Darmkrebsrisiko

Darmkrebs ist eine Erkrankung, die vererbt werden kann. Das Vorliegen einer erblichen Darmkrebserkrankung bedeutet für direkte Verwandte der Erkrankten (Eltern, Geschwister und Kinder), dass sie unter Umständen schon im frühen Erwachsenenalter ein erhöhtes Risiko für diese Erkrankung haben. Bei den meisten Formen von erblichem Darmkrebs lässt sich das Erkrankungsrisiko durch Befolgen entsprechender Vorsorgeregeln sehr deutlich reduzieren. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über Ihr persönliches Darmkrebsrisiko und nehmen Sie die Chance, die die Darmkrebsvorsorge Ihnen bietet, wahr!

Darmkrebs ist die einzige Krebserkrankung, die sich nahezu hundertprozentig verhindern lässt. Mit den folgenden Fragen können Sie selbst herausfinden, ob in Ihrer Familie ein erhöhtes Risiko für eine Darmkrebserkrankung vorliegt. Wichtig ist, dass Sie möglichst genau in Erfahrung bringen, wer in der Familie Darmkrebs oder Darmpolypen hat oder hatte und in welchem Alter diese Erkrankungen aufgetreten sind.

1. Ja  Nein  In meiner Familie ist ein **direkter** Verwandter (Eltern, Geschwister oder Kinder) an Darmkrebs erkrankt.
2. Ja  Nein  In meiner Familie ist ein **direkter** Verwandter (Eltern, Geschwister oder Kinder) **vor** dem Alter von **45** Jahren an Darmkrebs erkrankt.
3. Ja  Nein  In meiner Familie wurde bei einem **direkten** Verwandten (Eltern, Geschwister oder Kinder) ein Darmpolyp (Adenom) **vor** dem Alter von **40** Jahren erkannt
4. Ja  Nein  In meiner Familie sind **drei oder mehr** Verwandte an Darmkrebs, Magenkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Eierstockkrebs, Nierenbecken- oder Harnleiterkrebs erkrankt.

Falls Sie alle Fragen mit Nein beantwortet haben, besteht in Ihrer Familie kein erhöhtes Risiko für eine Darmkrebserkrankung. Es reicht, wenn alle Familienmitglieder im Alter von 50 Jahren mit der Darmkrebsvorsorge beginnen. Die Krankenkassen zahlen einen jährlichen Test auf verstecktes (occultes) Blut im Stuhl ab 50 Jahren und eine Darmspiegelung ab 55 Jahren.

Falls Sie ausschließlich Frage 1 mit Ja beantwortet haben, könnte in Ihrer Familie ein erhöhtes Risiko für eine Darmkrebserkrankung vorliegen. Alle direkten Verwandten (Eltern, Geschwister und Kinder) der an Darmkrebs erkrankten Person sollten sich dann vom Hausarzt oder Gastroenterologen beraten lassen, ob zusätzliche Vorsorgemaßnahmen notwendig sind.

Falls Sie eine oder mehrere der Fragen 2 bis 4 mit Ja beantwortet haben, könnte in Ihrer Familie eine erbliche Form von Darmkrebs vorliegen. Alle direkten Verwandten (Eltern, Geschwister und Kinder) der an Darmkrebs erkrankten Personen haben dann ein stark erhöhtes Risiko für eine Darmkrebserkrankung und sollten sich unbedingt vom Hausarzt, Gastroenterologen oder ggf. Humangenetiker über geeignete Vorsorgemaßnahmen beraten lassen.

Einige Universitätskliniken haben spezielle humangenetische Beratungsstellen für Personen mit Verdacht auf erblichen Darmkrebs eingerichtet: Bochum, Tel.: 0234-299-3464; Bonn, Tel.: 0228-287-5489; Dresden, Tel.: 0351-796-5744; Düsseldorf, Tel.: 0211-81 13960; Heidelberg, Tel.: 06221-56-36493; München, Tel: 089-54308-511; Regensburg, Tel.: 0941-944-7010. Adressen siehe unter [www.hnpcc.de/ansprechpartner.htm](http://www.hnpcc.de/ansprechpartner.htm), weitere genetische Beratungsstellen unter [www.bvdh.de](http://www.bvdh.de).